

# Förderprogramm Netzanschluss Gas\* (gültig ab 12.04.2019)

## Beschreibung

Gefördert werden die **Neuerrichtung von Netzanschlüssen Gas** am vorhandenen Gasverteilernetz sowie die **Umstellung** von Kohle, Heizöl, Flüssiggas und Nachtspeicherheizungen auf Erdgas, ausgeschlossen ist die Umstellung von regenerativen Energieträgern (z. B. Holz) und Fernwärme auf Erdgas. Der Förderbetrag gilt bis zu einer Gesamtanschlussleistung von 500 kW bis maximal in Höhe der in Rechnung gestellten Netzanschlusskosten einschließlich Baukostenzuschuss\*\* von Stadtwerke Zittau GmbH (SWZ).

- Einmalig 360,00 € für die Neuerrichtung eines Netzanschlusses Gas bis 500 kW am vorhandenen Gasverteilernetz
- Einmalig 15,00 € je kW der eingestellten Heizleistung bis 500 kW

Gefördert werden die **Wiederinbetriebnahme oder Leistungserhöhung von Netzanschlüssen Gas** am vorhandenen Gasverteilernetz sowie die **Umstellung** von Kohle, Heizöl, Flüssiggas und Nachtspeicherheizungen auf Erdgas bis zu einer Gesamtanschlussleistung von 500 kW. Von der Förderung ausgeschlossen ist die Umstellung von regenerativen Energieträgern (z. B. Holz) und Fernwärme auf Erdgas.

- Einmalig 360,00 € für die **Wiederinbetriebnahme** eines inaktiven Netzanschlusses Gas bis 500 kW am Gasverteilernetz, über den mindestens 2 Jahre kein Gas entnommen wurde (Anmerkung: kein Gaszähler vorhanden).
- Einmalig 15,00 € je kW der zusätzlich eingestellten Heizleistung bis 500 kW.

## Daten des Antragstellers

### Anschlussnehmer

 Privatperson

 Unternehmen

 vorsteuerabzugsberechtigt:  ja  nein

Vorname, Name

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Ortsteil

**Standort Anschlussobjekt**  siehe Anschlussnehmer

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

### Bankverbindung (für Überweisung)

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

## Daten zur Förderung

1. Neuerrichtung Netzanschluss Gas \_\_\_\_\_ €

Wiederinbetriebnahme Netzanschluss Gas \_\_\_\_\_ €

2. Leistung neue Gasanlage: \_\_\_\_\_ kW x 15,00 €/kW \_\_\_\_\_ €

**Summe Förderbetrag:** \_\_\_\_\_ €

Der Förderantrag muss innerhalb von **3 Monaten** nach der Inbetriebnahme des Anschlusses eingegangen sein. Eine separate Eingangsbestätigung erhalten Sie nicht. Nach Prüfung der Angaben und wenn alle offenen Forderungen aus der Neuerrichtung bzw. Wiederinbetriebnahme beglichen sind, wird der Förderbetrag auf das angegebene Konto überwiesen.

### Angaben des Vertragsinstallateurs

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und Ausweisnummer

### Sonstige Daten (werden durch die SWZ ausgefüllt)

Nummer Checkliste: \_\_\_\_\_

Offene Forderungen:  ja  nein

Auftragsnummer bei Neuanschluss: \_\_\_\_\_

Zahlung Förderbetrag erfolgt am: \_\_\_\_\_

HA inaktiv seit: \_\_\_\_\_

Debitor: \_\_\_\_\_

Inbetriebnahme am: \_\_\_\_\_

Belegnummer: \_\_\_\_\_

Zählernummer: \_\_\_\_\_

Zahlung angewiesen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name Bearbeiter

/ \_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name Bearbeiter

/ \_\_\_\_\_  
Unterschrift

\* Das Förderprogramm ist nicht kombinierbar mit anderen Netzanschlussaktionen der SWZ.

\*\* Privatpersonen u. Unternehmen ohne Vorsteuerabzug: brutto, Unternehmen mit Vorsteuerabzug: netto